

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am
30.06.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Gburreck, Fred

Vorsitz als Vertretung für Frau Bödecker

Mitglieder

Bastrop, Heide

bis 17:14 Uhr, während TOP 4.2.2

Bittner, Kathrin

Esser, Martina

bis einschl. TOP 7

Kaiser-Fuchs, Marianne

Ratzel, Gerhard

Schönbohm, Heiko

Sieckmann, Heinke

Sudholz, Melanie

Wittke, Agnes

stellv. Mitglieder

Pauluschke, Bernd

als Stimm-Vertretung für Frau Bödecker

Hinzugewählte

Stuhm, Jutta

Voss, Michael

Hinzugewählte/Ersatzmitglieder

Eggerichs, Wolfgang

Vertretung für Thomas Bruns; Online-Teilnahme

Kickler, Jörn

beratende Mitglieder (GM)

Zerth, Britta

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Langer, Kai

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Evers, Herbert

Online-Teilnahme

Karmires, Nicola

Online-Teilnahme

Lisse, Ute

ab TOP 4.2.1

Renken, Birgit

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Frerichs, Holger

Online-Teilnahme

Harms, Reinhold

bis einschl. TOP 7

Kohake-Tedsen, Frauke

bis einschl. TOP 7 sowie zu TOP 8.2.1

Merten, Philipp Johannes

Online-Teilnahme ab 16:30 während TOP 4.2.1

Wingert, Marco

Online-Teilnahme

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gburreck eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird das stimmberechtigte hinzugewählte Mitglied, Herr Michael Voss, von Frau Vogelbusch verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42) NKomVG.

Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und von Herrn Voss unterschrieben. Das NKomVG wird Herrn Voss auszugsweise ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Es wird im Rahmen der Verpflichtung ein Ausdruck des § 5 Nds. Datenschutzgesetz zur Kenntnis beigelegt. Frau Vogelbusch verpflichtet Herrn Voss mit einer persönlichen Geste.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Keine

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Kreismedienkonzept für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland Vorlage: 1244/2021

Begründung:

Das Kreismedienzentrum Friesland sowie verschiedene Akteure der Kreisverwaltung des Landkreises Friesland haben in einem langen Prozess den vorliegenden Entwurf des Kreismedienkonzepts erstellt. Dabei hat insbesondere das Kreismedienzentrum einen erheblichen Beitrag geleistet, in dem auch die inhaltlichen Belange des Niedersächsischen Landesinstituts für Schulqualitätsentwicklung (NLQ) im vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurden. Seitens des Landkreises Friesland waren die Schulverwaltung, IT sowie die Bildungsregion beteiligt.

Nach der Beschlussfassung zum „Digitalen Klassenzimmer“ (2018) und dem Inkrafttreten des „DigitalPakt Schule“ (2019) wurden Entwurfsinhalte immer wieder angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Das vorliegende Konzept basiert inhaltlich im Kern aber auf dem Kreistagsbeschluss von 2018 und soll zukünftig, mit Blick auf den Stand der Technik sowie auf die pädagogischen Bedürfnisse stetig erweitert und aktualisiert werden.

Anlage:

1. Entwurf Kreismedienkonzept (Stand 07.06.2021)

Herr Gburreck bittet um Zustimmung einer Tonaufnahme für Protokollzwecke. Das Gremium erklärt sich einverstanden.

Frau Vogelbusch beschreibt das Kreismedienzentrum, welches unterstützend für alle Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Friesland tätig ist. Als Voraussetzung für die Antragstellung von Fördermitteln war jede Schule dazu aufgefordert ein Medienkonzept zu erstellen. Insofern wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen ein Kreismedienkonzept erstellt.

Der beigefügte Entwurf sei als roter Faden zu sehen und ausreichend für die Antragstellung. Detailkonzepte können nachgereicht werden. Die praktische Umsetzung, wie der Anschluss an das Breitbandsystem oder die technische Ausstattung in den Klassen wurde bereits in 2015 beschlossen und inzwischen weitgehend umgesetzt. Das Kreismedienkonzept stellt das pädagogische Konzept für die Nutzung der Medien dar. Wünschenswert sei eine Einbeziehung der digitalen Medien in den Unterricht. Nicht zuletzt in dieser Zeit mit der Pandemie wurde die Wichtigkeit deutlich.

Frau Renken ergänzt, dass das Kreismedienkonzept einen Rahmen für die individuellen Konzepte der Schule, sowie die rechtliche Grundlage und die umzusetzenden Anforderungen an den Schulträger darstelle. Der Landkreis Friesland stattet die Schulen in seiner Trägerschaft mit IT-Netzwerken und notwendiger Hard- und Software aus. Zudem erhalten die IT-Verantwortlichen in den Schulen zur Wahrnehmung eines 1. Supportes eine intensive Einweisung. Ein Fortbildungsangebot zur Nutzung der Medien ist neben dem Fortbildungsangebot des Landes Niedersachsen beschrieben.

Frau Vogelbusch informiert das Gremium über ein Schreiben mit heutigem Datum von Herrn W. aus Varel (Anlage). Er bittet darum, Kriterien der Nachhaltigkeit in das Kreismedienkonzept einfließen zu lassen.

Sie bittet das Gremium, auch unter Einbeziehung von fairen Produktionsbedingungen wie in dem Schreiben von Herrn W. beschrieben, zu beraten.

Frau Vogelbusch erklärt, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte mit Lehrer-PC's zunächst das Land Niedersachsen zuständig sei, die Beschaffung der Geräte jedoch an den Landkreis übertragen worden sei. Hierzu wurde lediglich ein Kostenrahmen in Höhe von 536,00 € pro Gerät vorgegeben. Die Mittel bestünden zu 90% aus Bundes- und 10% aus Landesmitteln. Eine Aufstockung darüber hinaus sei ggf. aus den Haushaltsmitteln des Landkreises zu finanzieren. Nach Abfrage der Schulen habe sich der Bedarf von rund 1000 Geräten ergeben.

Hierbei handele es sich um eine Ausschreibung über ca. eine halbe Million über die der Kreistag entscheiden müsse.

Den Fokus auf Lebensdauer und Nachhaltigkeit zu legen, so meint Frau Vogelbusch, sei in der IT-Technik eher schwierig. Wichtig zur rechtzeitigen Antragstellung der Fördermittel sei die Entscheidung des Kreisausschusses vor den Sommerferien.

Frau Sudholz spricht sich für eine Diskussion und Kenntnisnahme aus. Der vorliegende Entwurf läge weder den Schulen vor, noch sei die Politik beteiligt worden. Sie hinterfragt die Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse der Schulen hinsichtlich der Beschaffung von Active-Boards sowie die Umsetzung des First-Level-Supportes an den Schulen und ob inzwischen überall ein schnelles W-Lan zur Verfügung stünde. Sie hinterfragt darüber hinaus, ob für die Einrichtung des schnellen W-Lans für die Schulen Kosten entstanden seien.

Frau Vogelbusch begründet zunächst die Beschaffung einheitlicher Activeboards mit dem Support dieser durch den Landkreis. Im Falle besonderer Wünsche einzelner Schulen, sei der Support aufgrund der geforderten Vielfalt nicht zu gewährleisten und müsse entfallen. Sie verweist auf einen Beschluss des Kreistages. Vor Beschaffung seien Muster-Boards in der OBS Hohenkirchen installiert worden. Allen Schulen sei angeboten worden, diese zu testen. Der First-Level-Support sei laut Landesregelung durch die Schule selbst zu leisten. Hierzu würden Stundenkontingente an den Schulen vorgehalten. Darüber seien für den Second-Level-Support neben den zwei eigenen IT-Administratoren an den Berufsbildenden Schulen vier Bedienstete der IT des Landkreises ansprechbar. Der Support der Lehrerendgeräte würde nicht durch die IT-Mitarbeiter des Landkreises abgedeckt. Alle weiterführenden Schulen verfügen über schnelles W-Lan. Nicht an allen Schulen sei jedoch 1 GB freigegeben. Hier seien die Schülerzahlen und das Nutzungsverhalten maßgeblich. Hier gelte es, wirtschaftlich zu handeln, da durch eine höhere Bandbreite auch höhere mtl. Kosten hierfür entstünden. Zusätzliche Kosten würden durch die Erhöhung des Schulbudgets aufgefangen.

Frau Renken unterstreicht die Bedenken von Frau Vogelbusch hinsichtlich des Supportes und betont, dass das Land Niedersachsen hier mehr in die Verantwortung genommen werden müsse. Es bliebe abzuwarten, ob die Stunden im Pool des First-Level-Supportes für Lehrer und Schulassistenten ausreichen.

Herr Merten erklärt, dass die Linie zwischen First und Second-Support mit entsprechenden Absprachen durch den Landkreis Friesland beschrieben sei. Das Land positioniere sich hierzu nicht hinreichend konkret. Im vorliegenden Kreismedienkonzept seien inhaltlich die Belange des Niedersächsischen Landesinstituts für Schulqualitätsentwicklung berücksichtigt. Nach Beschlussfassung zum „Digitalen Klassenzimmer“ und Inkrafttreten des „DigitalPakt Schule“ sei das Kreismedienkonzept in Zusammenarbeit mit der IT und der Bildungsregion des Landkreises fortwährend aktualisiert worden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Evers das Flottenmanagement (Drucker etc.) als einen Bestandteil der Firma BMK, welche die Geräte an den Landkreis Friesland vermietet. Die Beschaffung der einheitlichen Drucker an den Schulen mache den gesamten Support durch die Firma GMK inklusive Anlieferung der Toner oder Austausch defekter Geräte möglich. Die IT des Landkreises erfahre hier eine große Entlastung.

Weitere Fragen, bezogen auf die Kreismedienkompetenz beantwortet Herr Merten. Hierzu führt er den Orientierungsrahmen Medienbildung des Landes Niedersachsen an, in dem der Übergang von Grundschule in die Sekundarstufe I und weiterhin in Sekundarstufe II berücksichtigt sei. Die Professionalisierung sei geregelt in einer europäischen Vorgabe. Die Medienberatung des NLQ umfasse keine Elternberatung. Herr Merten beschreibt die veränderten Bedarfe an Ausstattung. Beispielsweise würden keine Digitalkameras mehr gebraucht, hingegen aktuell 3-D-Drucker. Die Vorhaltung würde entsprechend den Bedarfen angepasst.

Frau Sudholz regt an, die regelmäßige Information der politischen Gremien über die Entwicklung und Fortschreibung des Kreismedienkonzeptes als zusätzlichen Punkt mit aufzunehmen.

Frau Vogelbusch stimmt dem zu.

Herr Gburreck versichert sich der Beantwortung aller Fragen zum Kreismedienkonzept.

Herr Harms berichtet von einer engen Zusammenarbeit der Bildungsregion mit dem Kreismedienzentrum. Er beschreibt die Wichtigkeit einer gleichwertigen Ausstattung an den Grundschulen wie an den weiterführenden Schulen zur Realisierung eines fließenden Übergangs. Er lobt die Unterstützung des Landkreises bei der Vernetzung der IT-Abteilungen der Städte und Gemeinden. Herr Harms berichtet von der Planung einer Bildungskonferenz ab 17. November und der darauffolgenden Woche. Für einen Vortrag „Zukunft digital leben und lernen“ konnte Herr Professor Dr. Olaf-Axel Burow aus Wiesbaden gewonnen werden. Verschiedene Workshops richten sich an Interessierte aus Kita bis BBS und Elternschaft.

Herr Gburreck empfiehlt die Rückgabe zur Beratung in die Fraktionen und Abstimmung im Kreisausschuss am 07.07.2021. Das Gremium nimmt das Kreismedienkonzept beratend einstimmig zur Kenntnis.

Organisatorischer Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Kreismedienkonzept vorberatend zur Kenntnis.

Die Angelegenheit wird zur Beratung zurückverwiesen in die Fraktionen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im KA am 07.07.2021

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Projekt „Verlorene Gräber“ 4.2.2 Vorlage: 1230/2021

Begründung:

Im Moment wird innerhalb des Volksbunds das Thema der "verlorenen Gräber" immer mehr beachtet. Dabei geht es um Gräber, die sich eigentlich auf den Kriegsgräberstätten befinden müssten. Aus verschiedenen Gründen sind diese allerdings nie in Gräberlisten aufgenommen worden bzw. sind die Gräber entfernt worden.

Zweiteres betrifft vor allem die Kinder von früheren Zwangsarbeiterinnen. In den 1960er Jahren sind diese aufgrund einer fehlerhaften Rechtsauslegung häufig aufgehoben worden, auch im LK Friesland. Da Herr Holger Frerichs hier schon Vorarbeiten geleistet hat, ist dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge der Gedanke gekommen, im Landkreis ein Pilotprojekt anzuschließen.

Dafür müsste man mit den entsprechenden Gemeinden und Friedhofsträgern ins Gespräch kommen.

Eine Beschreibung des Projektes ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

1. Projektbeschreibung „Verlorene Gräber“
2. Präsentation

Herr Wingert als Bezirksgeschäftsführer des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. stellt in Verbindung mit einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Verlorene Gräber“ vor.

Herr Frerichs als Lokalhistoriker berichtet ergänzend von der Situation im Landkreis Friesland. Er betont das ewige Ruherecht, welches für die Kriegsgräberstätten besteht. Mit der Verabschiedung des ursprünglichen Gräbergesetzes 1952 waren die Kommunen angewiesen, Gräberlisten zu erstellen, in denen alle Gräber verzeichnet werden mussten. Inzwischen seien Abweichungen zwischen den Angaben in diesen Gräberlisten zu den Verhältnissen vor Ort auf den Friedhöfen festzustellen. Im Laufe der Jahrzehnte seien so manche Gräber ganz verschwunden, oder eine individuelle Kennzeichnung wie Einzelgrabmale oder Namenssteilen nicht vorhanden. Grundsätzlich können solche Gräber, wenn sie nicht überbettet worden seien, wieder hergestellt werden. Für den Friedhof Sande sei eine entsprechende Aufarbeitung bereits erfolgt. Herr Frerichs bietet eine Recherche für die übrigen Friedhöfe im Landkreis Friesland an um einen Nachweis und Status zu erstellen über entfernte Gräber. Hierzu könne man das Schlossmuseum, sowie die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten um Unterstützung bitten.

Denkbar wäre einerseits eine Wiederherstellung der Gräber oder eine Sichtbarmachung der Namen am Begräbnisort vielleicht alternativ zentral, beispielsweise in Jever. Herr Wingert wirbt für das Gesamtprojekt und stellt eine Vorreiterrolle zur Erhaltung der Gedenk- und Erinnerungskultur, nicht nur für das Oldenburger Land in Aussicht. Neben dem Einverständnis und Rückhalt der beteiligten Institutionen (Landkreis, Gemeinden, Kirchengemeinden, Stiftung, Niedersächsischer Gedenkstätten, Schlossmuseum) sei auch die Finanzierung zu klären.

Für Sande seien Projektkosten in Höhe von 15.000 € entstanden, an denen sich das Land Niedersachsen mit 9.000 € aufgrund des Gräbergesetzes beteiligt habe.

Herr Gburreck bedankt sich bei Herrn Wingert und Herrn Frerichs. Er nimmt Bezug auf das vorgeschlagene Planungstreffen in der Projektbeschreibung. Er empfiehlt zunächst eine Kostenermittlung und bittet das Gremium, neben der Kenntnisnahme, dafür um Zustimmung.

Herr Pauluschke richtet die Frage an Herrn Frerichs, wer der Projektträger sei. Es sei ein geplantes Kooperationsprojekt des Volksbundes Kreisgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Oldenburg, dem Schlossmuseum und der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten beantwortet Herr Frerichs.

Herr Pauluschke rät, dass der Projektträger zunächst Anträge stelle, beispielsweise an die Regionalstiftung LZÖ, Städte und Gemeinden, Landkreis usw.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen wurde die Priorität der Kostenermittlung unterstrichen.

Das Gremium nimmt die Projektvorstellung einstimmig, wohlwollend zur Kenntnis.

Das Gremium nimmt das Projekt zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Auf Nachfrage berichtet Frau Vogelbusch aus dem Ausschuss Bauen, Feuerschutz und Mobilität hinsichtlich der Schülerbeförderung. Bisher sei es nicht gelungen einen späteren Unterrichtsbeginn an den Schulen zu realisieren. Daraus würde sich möglicherweise ein Betreuungssproblem bei den Eltern ergeben. Sie berichtet von Gesprächen mit den Busunternehmen einen zusätzlichen Bus einzusetzen. Frau Vogelbusch erfragt den aktuellen Stand und informiert dazu spätestens im Kreisausschuss am 7. Juli 2021.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Vogelbusch freut sich über die Präsenz des Jugendparlamentes in den sozialen Medien und über die Teilnahme am Kreistag im Mai 2021. Die Teilnahme an der heutigen Sitzung

war leider aufgrund einer Terminüberschneidung nicht möglich. Die Verlegung des Sitzungsbeginns auf 16:00 Uhr sei aufgrund der langen Schulzeiten geschehen, um so überhaupt die Voraussetzung für eine Teilnahme zu schaffen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Die Vereinbarung des Landes hinsichtlich Lehrerleihgeräte sei in der letzten Woche veröffentlicht worden. Aufgrund einer vorherigen Abfrage habe sich der Bedarf von zirka 1000 Geräten ergeben. Die Entscheidung über Nachhaltigkeit und einer eventuellen Aufstockung der von Land vorgegebenen Maximalkosten (536,00 € pro Gerät incl. Virensoftware) obliegt dem Kreisausschuss. Sie betont wiederholt, dass die Lehrer keine Bediensteten des Landkreises sind. Der zeitliche Rahmen sei in der letzten Schulausschusssitzung des Landkreistages mit Herrn Tonne besprochen worden. Die Vergabe solle bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Zur Auswahl standen Tablets, Laptops und Surface-Geräte. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur, die nicht dem Kreistag angehören und die Schulen erhalten über die Entscheidung eine gesonderte Information.

Auf die Frage inwiefern sich die Schulen präventiv auf den Herbst/Winter vorbereiten berichtet Frau Vogelbusch von einer Vorlage zum Thema Lüftungsgeräte, welche im Ausschuss Bauen, Feuerschutz und Mobilität behandelt würde. Im Zuge einer neuen Richtlinie stehen Fördermittel für Lüftungsgeräte zur Verfügung. Eine Abfrage in den Schulen, für welche Räume diese angeschafft werden sollen und die Kostenermittlung sei in Bearbeitung. Zudem stünden zur kurzfristigen Vergabe ausreichend Masken zur Verfügung. Weiterhin führt Frau Vogelbusch die Zulassung einer Impfung für Schüler ab 18 Jahre sowie für 12-17 jährige mit Vorerkrankungen und nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt. Die Entscheidung obliegt den Eltern. Erfreulich sei die inzwischen gut abgebaute Warteliste im Impfzentrum, so dass künftig für Impfanmeldungen geworben werden solle.

gez. Fred Gburreck
Vorsitzender

Silke Vogelbusch
1. Kreisrätin

gez. Ute Lisse
Protokollführerin